

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

3.9.1925 (No. 203)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Rastwieser-
Straße Nr. 14.
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Nr. 3815

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. S.
E. A. Seyfried
Karlsruhe.

Druckpreis: Monatlich 2.— Goldmark einschließlich Zustelgebühren. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Sonntags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühren 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Stegentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind freier, und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckkosten und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann unter je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Zeitungen für Karlsruhe Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Staatsanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Steuerpolitik des Reichs

Der mit der Vorbereitung der Steuerreform betraute Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Herr Dr. Brüning, veröffentlicht in der „Frankfurter Zeitung“ folgenden Artikel:

Es ist selbstverständlich, daß man es bei einem so großen Gesetzgebungswerk, wie es die Steuerreform darstellt, nicht allen Leuten recht machen kann. Das ist auch in anderen Ländern so, man braucht nur an die Schwierigkeiten zu denken, die Caillaux in Frankreich hatte und hat, um seine Sanierungspläne vor dem Kriege und unter den jetzigen Internationalen Verhältnissen Frankreichs durchzuführen. Aber in Deutschland liegt es besonders unerfreulich. Es liegt das daran, daß einmal die Kräfte des Volkes, die bestimmte Interessen vertreten, nur zu selten den Anschluß an allgemeine staatspolitische Gesichtspunkte finden, und daß weiter der parteipolitische Kampf vielfach noch auf der etwas primitiven Formel steht, daß das von der bekämpften politischen Richtung Erreichte notwendig falsch sein muß.

Bei den Steuerreformen hatten Regierung und die die Regierung stützenden Parteien nicht mit einer einheitlichen Opposition zu kämpfen, sondern es waren eigentlich drei vorhanden mit reichlich von einander abweichenden Tendenzen. Da war zunächst die Sozialdemokratie — von den Kommunisten will ich hier absehen, — die zwar durchaus die Notwendigkeit geordneter Finanzwirtschaft anerkannten, denen aber die Gesetzesvorlagen für den Verzicht zu günstig erschienen. Auf der anderen Seite standen die Demokraten, die für eine „Atempause für die Wirtschaft“ kämpften und sowohl in den Kapiteln wie in Einzelbestimmungen häufig viel weitergehende kapitalistische Wünsche vertraten. Dazu kamen noch die Länder, die um ihre eigenen Steuereinnahmen besorgt, ja schon seit dem Kampfe um die zweite Währungsreformung des Reichspräsidenten allen Steuerentwürfen mit Mißtrauen gegenüberstanden. An allen diesen Gedankengängen ist gewiß auch manches Richtige und auch viele Mitglieder der Mehrheit, die den Steuerentwürfen schließlich zugestimmt hat, haben in der einen oder anderen Beziehung an der endgültig getroffenen Regelung etwas anzufehen.

Wenn man die Grundzüge prüft, die der Steuerreform zugrunde liegen, so wird man aber doch anerkennen müssen, daß das Gesehene ist, was unter den bestehenden Verhältnissen erreichbar war. Erforderlich ist allerdings, daß man nicht das Ziel der Steuerreform überhaupt entstellt. Es hat in der Pressebeurteilung nicht an Überheblichkeit der Art gefehlt: „Neue drückende Steuerlasten“, „stärkste Anspannung der Steuerkraft“ und dergl. mehr. Vergleiche man die Steuerentwürfe und die schließlich zustande gekommenen Gesetze mit dem vorherigen Zustande, so ergibt sich, daß von neuen Steuerlasten grundsätzlich gar nicht die Rede sein kann.

Wenn man von der mäßigen Erhöhung der Biersteuer und der Zigarettensteuer absteht, so handelt es sich auf der ganzen Linie nicht um Steuererhöhungen, sondern um Steuerermäßigungen und Steueranpassungen. Um Steuerermäßigungen, um Steuererlässe abzubauen, die in ihrer Höhe nur durch die Inflationszeit überhaupt erklärlich erscheinen: es sei erinnert an die Gesellschaftsteuer, die Vermögenswertsteuer, die Wechselsteuer, die Dividendensteuer und die Grundbesitzsteuer. Im Zusammenhang damit steht auch die größte Steuerermäßigung, nämlich die Ermäßigung der Umsatzsteuer, im Ergebnis von 15 auf 1 Proz.; denn auch hier war jeder bisherige Steuerfuß für die Wirtschaft nur tragbar in Zeitverhältnissen, die aus anderen, als steuerlichen Gründen heraus eine genaue Preisfallulation nicht duldeten.

Neben dieser Steuerermäßigung steht das mindestens ebenso wichtige Ziel der Steueranpassung. Es handelt sich dabei darum, die Steuern wieder in Einklang zu bringen mit einer in normale Verhältnisse hineinwachsenden Volks- und Staatswirtschaft. Nach der Stabilisierung der Währung war es erforderlich geworden, — und niemand bestritt heute mehr im Ernst diese Notwendigkeit — aus der Wirtschaft Steuern in einer Form herauszugeben, die sich von dem Ertrage der Wirtschaft unabhängig machte. Denn an einem berechenbaren Ertrage der Wirtschaft war unter den besonderen Verhältnissen dieser Zeit nicht zu denken. Auf die Dauer kann selbstverständlich ein Steuerwesen, das die Steuerzahlung ohne nähere Prüfung der Leistungsfähigkeit aus der Substanz nimmt, nicht wohl bestehen. Und so mußte, nachdem sich die Wirtschaft wieder auf eine feste Währung eingestellt hatte, wieder zurückgekehrt werden zu Verhältnissen, die grundsätzlich nach dem Steuermaßstab des Ertrags und des Einkommens berechnet und bezahlt werden können.

Das ist die Aufgabe der großen neuen Versteuern. Es wird hier in der Gestaltung der Steuer und der Höhe ihrer Tarife den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit der Steuern im weitesten Umfange Rechnung getragen, in einem Umfange, an den man unmittelbar nach Beendigung des Krieges kaum geglaubt hätte. Man vergleiche doch die nunmehr beschlossenen Steuererlässe mit den Steuererlässen, die in Weimar und in Berlin von der Nationalversammlung in einer Zeit beschlossen worden sind, in der die Wirkung der Inflation sich noch nicht unmittelbar in dem späteren Ausmaße geltend machte, und in der man von den Grundgedanken der Besteuerung nach dem Ertrage durchaus noch nicht abwichen wollte. Man vergleiche den Ertragssteuereinkommensteuertarif, der bis 60 Prozent ging, mit dem jetzigen bei 40 Prozent endenden Einkommensteuertarif. Man vergleiche die vielfache Verbesserung des Kapitaleinkommens durch die frühere Körperschaftsteuer mit ihrer Ersetzung des Körperschaftseinkommens auf der einen Seite und des ausgeschütteten Einkommens auf der anderen Seite mit dem jetzigen mit 20 Prozent ab-

schließenden Körperschaftsteuergesetz, man überlege, daß man damals noch eine Vorausbelastung allen Kapitaleinkommens mit 10 Prozent kannte, und außerdem noch den Vermögenszuwachs besteuerte. Auch ein Vergleich der früheren Vermögenssteuer mit der jetzigen zeigt die Tendenz, die Vermögenssteuer so zu gestalten, daß sie bei einigermaßen ertragreicher Wirtschaft ohne Inangriffnahme der Substanz bezahlt werden kann.

Es ist also nicht richtig, daß die jetzige Steuerreform keine Rücksicht auf den Wiederaufbau der Wirtschaft nehme. Es ist aber ebenso falsch, wenn der andere Teil der Opposition nun darauf hinweist, daß zwar die Besitzenden geschont würden, die großen Massen aber die Steuerlast zu tragen hätten. Der Herabsetzung der Umsatzsteuer, die gerade den großen Massen zugute kommen muß, wurde schon gedacht. Aber man vergleiche vor allem einmal die Lohnsteuer des Ertragssteuersystems mit der jetzigen Lohnsteuer mit ihrem starken Existenzminimum und ihrer in Deutschland vor dem Kriege ganz unbekannten überaus weitgehenden Berücksichtigung der kinderreichen Familien.

Aber auch auf anderen Gebieten, die für ein geordnetes Steuerwesen von Bedeutung sind, sehen wir Fortschritte. Es ist ein berechtigter Vorwurf gegen die Besteuerung nach dem Ertrage gewesen, daß sie unübersichtlich und für die Steuerpflichtigen un bequem und belästigend wirkte, daß sie dabei aber weiter für den Steuerbetrag und die Steuerumgehung reiche Möglichkeiten ließe. Heute ist alles getan, um diese Mängel möglichst abzustellen. In erster Linie war dazu das geeignete Mittel die Verbesserung der steuerrechtlichen Normen in rechtlicher und technischer Beziehung; man denke vor allem an den allgemeinen Teil des Einkommensteuergesetzes und die Vorschriften des Bewertungsgesetzes. Daneben steht die Vereinfachung der großen Menge der Steuerzahlungstermine und des für die Steuerpflichtigen so lästigen Instandes, daß sie sich ihre Steuerzahlungen in weitem Umfang selbst berechnen konnten. Durch den Ausbau des Veranlagungsverfahrens, durch die volle Herstellung des Rechtschutzes unter Mitwirkung der Laien, durch die Betonung des Buch- und Betriebsprüfungsdienstes ist dafür Sorge getragen worden, daß alle Kreise nach Möglichkeit gleichmäßig erfaßt werden können.

Nun darf man freilich bei Beurteilung dieser Fortschritte nicht vergessen, ein so großes Steuerreformgesetz, wie das jetzt abgeschlossene, kann und darf nicht von einem Tage auf den anderen in die Praxis übergeführt werden.

Es ist wirklich kein Wunder, wenn nach den Zeiten, die wir durchlebt haben, es zunächst einer gewissen Übergangszeit bedarf, um das Notwendige der Vergangenheit wieder überzuführen in ein geordnetes Besteuerungssystem. Wenn ein Einkommensteuergesetz in Gesetzform steht, so kann nur der Laie oder der, der die Dinge abschließend entstellen will, verlangen, daß am selben Tage nun schon alle Steuerzahlungen nach altem Rechte aufgehört und jeder Bürger seinen Steuerzettel im Hause hat, aus dem er ablesen kann, was und wann er nun zu zahlen hat. Die Reichsregierung hat ja nicht ohne Grund immer wieder gedrängt, daß man bald zu Ende kommen möge. Sie wollte erreichen, daß die unvermeidliche Übergangszeit nicht zu lang sich hindern möge, und daß bald geordnete Veranlagungen an die Stelle der Voranmeldungen und Vorauszahlungen nach der zweiten Steuernotverordnung treten sollten. Im Herbst wird dieses Ziel für eine große Menge von Steuerzahlern, nämlich für die Landwirtschaft und für die Gewerbetreibenden mit abweichendem Wirtschaftsjahre bereits erreicht sein. Die Frühjahrsvoranlage des nächsten Jahres wird den Prozeß für alle Steuerpflichtigen abschließen. Vom 1. Oktober an wird sich die neue Lohnsteuer auswirken. Die neuen Bewertungen können um die Jahresende als Grundlage für die Vermögenssteueranmeldung vorliegen. Die Entzung der Umsatzsteuer wird ebenfalls erst vom 1. Oktober 1925 an in Wirksamkeit treten.

Vergegenwärtigt man sich dies, so wird klar, daß wir uns zurzeit noch in einer Übergangszeit befinden. Es ist deswegen eine völlige Verleumdung der Tatsachen, wenn vielfach die Ergebnisse der Steuererlässe des Monats Juli und sogar bereits die früher veröffentlichten Ergebnisse des Monats Juni dazu benutzt worden sind, um die Frage anzuknüpfen, wo denn nun die durch die Steuerreform beabsichtigte Entlastung der Wirtschaft bleibe. Nicht einmal das Steuerüberleitungsgesetz, das ja Änderungen in den zunächst noch fortbestehenden alten Steuerwesen vorzief, konnte sich bis dahin auswirken. Richtig wäre es, jene Einnahmeübersichten dazu zu verwenden, um das Argument der Regierung zu stützen, nach dem es bei dem Notsteuerwesen eben nicht mehr bleiben kann, sondern die Besteuerung nach Ertrag und Einkommen so schnell wie möglich angebahnt werden muß. Der gerechte Kritiker muß daher zunächst einmal abwarten, wie sich die neuen Steuererlässe gestalten werden, wann sich sowohl das Steuerüberleitungsgesetz wie die übrigen neuen Gesetze voll ausgewirkt haben.

Erst dann wird es möglich sein, endgültig sich mit den Fragen zu beschäftigen, bei denen die Verschiedenheit der Antwort im Grunde ja nur in der Verschiedenheit des Talents zur Fragestellung liegt.

Es wird die Besorgung aufgestellt, es wäre möglich gewesen, die Wirtschaft noch mehr zu schonen, also mit geringeren Steuererlässen auszukommen. Die Steuererlässe seien zu ungünstig, es würde mehr aufkommen, und soweit etwa dann noch Defizite im Etat des Reiches und der Länder blieben, könne man mühelessen die Ausgaben entsprechend beschneiden. Aber hier ist der Kritiker beiseite zu schieben. Er müßte dazun, warum denn nach seiner Auffassung das Aufkommen sich günstiger gestalten könnte. Aus den Steuererlässen der vergangenen Monate kann er dabei keine Schlüsse ziehen, denn diese Steuererlässe betreffen ja nicht das neu geordnete Steuerwesen sondern das abgeschaffte oder in

Abwicklung befindliche alte. Er müßte auch dazun, wo denn noch weitere Ausgabebeschränkungen möglich wären, und wenn man ihm darin zustimmen könnte, daß diese Ausgabebeschränkungen unter den bestehenden staatlichen und sozialen Verhältnissen in einem so schnellen Tempo möglich wären, um jetzt schon unmittelbar Ersparnisse herbeizuführen. Eine solche Kritik müßte sich auch auseinanderzusetzen mit der für Staat und Volk entscheidenden Frage, wie denn die im nächsten Jahre bereits bedrohlich anwachsenden Reparationslasten, also Mehrausgaben über den Bedarf des Jahres 1925 hinaus, getragen werden könnten. Keinesfalls entspricht es einer geordneten Staatswirtschaft, wenn man gerade die Beantwortung der letzteren Frage als eine cura posterior beiseiteschieben wollte.

Die Reichsregierung und die hinter ihr stehenden Parteien, haben jedenfalls nicht die Absicht gehabt, ein Steuerwesen zu schaffen, das nur für 1925 uns weiterhelfen könnte, sondern sie haben vorausschauend die Aufgabe vor sich gesehen, die Grundlagen zu legen für eine Einnahmewirtschaft, die auch den kommenden großen Anforderungen sich gewachsen zeigen kann. Im übrigen sollten doch gerade die vergangenen Jahre alle Beteiligten gelehrt haben, daß man eine richtige Besteuerung nicht nur vom Standpunkt der Privatwirtschaften, für die Steuern lediglich Spesen darstellen, beurteilen kann, sondern, daß es sich darum handelt, die Voraussetzungen allen Wirtschaftens in unserer politischen und volkswirtschaftlichen Lage zu stabilisieren, nämlich die Leistungsfähigkeit des Staates und die Erhaltung der Währung.

Um die Räumung des Duisburger Hafens

Auf die deutschseits in Paris vorgebrachte Beschwerde wegen Verletzung des Kontrollpostens der internationalen Schifffahrtskommission in Duisburg hat die französische Regierung gestern geantwortet, sie schlägt vor, bezüglich des Hafens von Duisburg eine ähnliche Vereinbarung zu treffen, wie sie seinerzeit wegen der Häfen von Karlsruhe und Mannheim abgeschlossen wurden. Auch dort waren zunächst trotz der Räumung im vorigen Jahre Kontrollposten zurückgelassen worden. Die internationalen Rheinlandkommission hat gleichzeitig mit den deutschen Bevollmächtigten wegen Abchlusses eines solchen modus vivendi möglichst bald zusammenzukommen. Die Verhandlungen beginnen voraussichtlich in der nächsten Woche in Koblenz.

Der Breslauer Gewerkschaftskongress

Im Anschluß an die Referate von Prof. Dr. Hermann Leipzig und Reichstagsabgeordneten Jüdel-Berlin legte der Bundesvorstand zur Frage „Wirtschaft und Gewerkschaften“ eine Reihe von Entschließungen vor, in denen der Kongress vom Reich, den Ländern und Gemeinden u. a. fordert: Volle Anerkennung der Gewerkschaften bezüglich der Gleichberechtigung mit den Unternehmern beim Wirtschaftsaufbau und bei der Wirtschaftsführung, schnelle Umgestaltung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates zu einem wirklichen Wirtschaftsparlament und schnelle Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten, paritätisch von Arbeitern und Unternehmern verwaltete Wirtschaftskammern für Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft, Selbstverwaltungskörper für alle Industrien, planmäßige Unterstützung der Konjunktionswirtschaften, insbesondere durch Förderung der Konjunktionswirtschaftlichen Eigenproduktion, Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte. Diese Entschließungen gelangten mit wenigen Änderungen zur Annahme. Ebenso wurde ein Antrag auf Förderung der Bauhüttenbewegung gutgeheißen. Hierauf berichtete der stellvertretende Bundesvorsitzende Herrmann Müller-Berlin über die soziale Gesetzgebung in Deutschland.

Keine Räumung Cleves. Die Meldungen, wonach Cleve und ein Teil der nördlichen Rheinlandzone von der belgischen Besatzung geräumt sein sollen, werden jetzt als unzutreffend bezeichnet. Wenn auch zurzeit keine eigentlichen Truppen in Cleve sind, so befindet sich doch der Kreisbelegierte mit seinem Stabe und eine große Abteilung Gendarmen im Orte. Von einem Abrücken dieser Besatzungsteile verlautet absolut nichts. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß in kurzem wieder Truppen in diese Stadt gelegt werden.

Der Lohnkonflikt bei der Reichsbahn. Die vertragschließenden Organisationen der Eisenbahn wurde heute vormittag zu einer Sitzung zusammengerufen, um zur Aufhebung des bisherigen Schlichtungsverfahrens Stellung zu nehmen. Der „Vorwärts“ glaubt, daß die Organisationen an das Reichsarbeitsministerium den Antrag richten werden, ein neues Schlichtungsverfahren anzuwenden und einen neuen Schlichter zu bestellen. Wie das Blatt noch bemerkt, drängt die Stimmung der Eisenbahner im ganzen Reich auf die Einleitung einer scharfen Aktion.

Eröffnung der Tagung des Völkerrates. Die 35. Ratstagung wurde Mittwoch vormittags in Genf vom französischen Außenminister Briand ohne jeden Hinweis auf die Wichtigkeit gewisser Punkte der Tagesordnung — wie die Moskufrage, die Danziger Frage und die Sanierungsarbeiten betreffend Österreich und Ungarn — eröffnet. Der Rat genehmigte debattelos und in rascher Folge die Berichte über die Vorarbeiten zur Schaffung einer internationalen Versicherung für elementare Naturkatastrophen, über die Entsendung einer Untersuchungskommission in gewisse Opiumpfahrende Länder und über die Maßnahmen zur Abschaffung der Sklaverei.

Beseitigung des Konflikts in der westfälischen Textilindustrie. In den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zur Beilegung des Konflikts in der westfälischen Textilindustrie wurde laut „Vorwärts“ ein verbindlicher Schiedsspruch gefällt, der für alle Arbeiter eine Lohnerhöhung vorsieht. Auf Grund dieses verbindlichen Schiedsspruches haben die streikenden Spinnereiarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Die Kündigungen seitens der Arbeitgeber wurden zurückgenommen.

Überfall auf ein lothringisches Generatratmitglied. Wie dem „Journal“ aus Metz gemeldet wird, ist der 80 Jahre alte Vizepräsident des Generalrates von Dieuze, Bour, auf der Straße von einem 20jährigen Burischen namens Götter überfallen worden. Bour wurde schwer verletzt. Götter wurde verhaftet. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Mädcheneinweisung in die Franzosen. Die deutsche Oberschule in Pera-Konstantinopel die bisher noch von den Franzosen besetzt war, ist heute der deutschen Schulgemeinde zurückgegeben worden.

Badischer Teil

Die Berichterstattung der Mannheimer Arbeiterzeitung

Die Mannheimer Arbeiterzeitung veröffentlicht von Zeit zu Zeit unter sensationellen Überschriften Berichte über angebliche polizeiliche Übergriffe, die dann natürlich zugleich auch — und das ist der eigentliche Zweck der Artikel — zu kleinen politischen Sekereien benutzt werden. Derartige Berichte sind an dieser Stelle schon wiederholt auf Grund genauer sachlicher Prüfung richtig gestellt und als haltlose und unverantwortliche Übertreibungen festgenagelt worden.

Vor kurzem sind wieder zwei derartige Artikel, die typisch sind für die skrupellose Berichterstattung der Arbeiterzeitung erschienen. In dem einen Artikel, der in Nr. 172 vom 14. 8. 1925 unter der Überschrift „Aus Adam Nemmes Ordnungsparadies! Parteibehandlungsmethoden gegenüber Arbeitern durch die Rheinländer Ordnungspolizei“ zum Abdruck gekommen ist, war von einem streikenden Arbeiter berichtet worden, der auf den Feldern Obst aufgesammelt habe, denunziert und dann mit seiner Frau, die ebenfalls verhaftet werden sollte, auf die Polizeiwache gebracht worden ist. Hier sei das Ehepaar „in der üblichen Weise angeknäuel worden“ und später, als der Mann bis zum Abschluss der erforderlichen Erhebungen in den Notarrest geführt werden mußte, habe man der Frau, die sich an ihn klammerte, ein Kind, das sie auf dem Arme trug, gewaltsam entzissen, und sie selbst derart vor die Tür befördert, daß sie blutunterlaufene Stellen am Arme davontrug.

Dazu sei zunächst festgestellt, daß es sich bei dem angeblich so hart verfolgten Manne um eine polizei- und gerichtsbesessene Person handelt, die im Revier als Dieb bekannt und als solcher bereits vorbestraft ist. Der Mann geht fast das ganze Jahr seiner Arbeit nach und kommt nachts oft schwerbeladen nach Haus, jedoch angenommen werden muß, daß er Diebesgut in seine Wohnung bringt. In dem vorliegenden Falle bestand das „aufgesammelte Obst“ in fast einem Zentner Äpfel, den er und seine Frau von den Bäumen geschüttelt und geschlagen hatten. Das Ehepaar ist auf der Polizeiwache vollkommen korrekt behandelt worden. Es ist unwahr, daß der Beschuldigte tätlich angegriffen wurde und ebenso unwahr, daß das Kind angefaßt wurde. Die Frau gebärdete sich wie wild, tobte, schrie und klammerte sich an den Mann, trotzdem ihr gültlich zugeredet und gesagt wurde, daß ihr Mann nur solange da bleiben müsse, bis die Sache aufgeklärt sei. Sie mußte daher

angefasst werden, um sie von ihrem Mann zu trennen, wobei beide heftigen Widerstand leisteten. Die Frau verließ die Wache freiwillig, wurde also nicht, wie die Arbeiterzeitung behauptet, vor die Tür befördert.

Ganz ähnlich liegt der zweite Fall. Hier weiß die Arbeiterzeitung in Nr. 175 vom 18. 8. 1925 unter ähnlicher aufbegehrender Überschrift, von einer Frau zu berichten, die von vier Polizeibeamten, nachdem „ihr bei dem Kampfe mit den Ordnungshütern die Kleider vom Leib „gegangen“ waren“ zur Wache geschleift worden sei. Es handelt sich auch hier um eine der Polizei durch ähnliche Vorkommnisse bekannte Frau, die durch fortgesetztes Schreien und Schimpfen die Einwohner der Fröhlingsstraße in Mannheim derart in ihrer Nachtruhe gestört hatte, daß die Polizei telephonisch um Eingreifen ersucht wurde. Die Frau riß sich selbst die Kleider vom Leibe, warf sich auf den Boden und leistete durch fortgesetztes Umsichschlagen, Treten mit den Füßen u. a. heftigen Widerstand. Sie wurde dann, da sich inzwischen ein großer Menschaufmarsch gebildet hatte, zur Wache gebracht. Bei ihrer späteren Vernehmung gab die Frau selbst ihrer Entrüstung über den Artikel in der Arbeiterzeitung Ausdruck, erklärte ihn für vollständig unrichtig und entstellte und betonte, dafür sorgen zu wollen, daß ein Gegenartikel in der Arbeiterzeitung erscheine. Dieser Artikel ist allerdings nicht erschienen.

So verhalten sich also die Berichte der Arbeiterzeitung über angebliche polizeiliche Übergriffe zur Wirklichkeit! Nach den bisherigen Erfahrungen ist kaum anzunehmen, daß die Arbeiterzeitung, der es ja bei der Veröffentlichung solcher Berichte gar nicht um eine sachliche Aufklärung zu tun ist, in Zukunft in der Aufnahme von Meldungen, die ihr von unverantwortlicher Seite zugetragen werden, vorsichtiger ist. Bedauerlich ist nur, daß durch derartige gänzlich entstellte und aufreizende geschriebene Artikel in manche Kreise der Bevölkerung ein unberechtigtes Mißtrauen gegen die Polizei hineingetragen wird, so daß die Beamten bei der Ausübung ihres schweren und aufreibenden Dienstes, wie dies bei dem zweiten Fall vorgekommen ist, nicht nur nicht unterstützt, sondern auch belästigt und beschimpft werden.

Max Viktor von Scheffel-Stiftung

Der Minister des Kultus und Unterrichts hat das diesjährige Stipendium aus der zur Förderung begabter badischer Musiker bestimmten Max Viktor von Scheffel-Stiftung im Betrage von 500 M. auf einstimmigen Vorschlag des Stiftungskuratoriums des Hilfsmittellehrer Wilhelm Kraus in Karlsruhe verliehen.

Besuch der badischen Hochschulen

Die Besucherzahl der Studierenden im Sommersemester 1925 betrug für die Universität Heidelberg 2786 Hörer, darunter 428 Hörerinnen, für die Universität Freiburg 3172 Hörer, darunter 493 Hörerinnen und für die Technische Hochschule Karlsruhe 1401 Hörer, darunter 67 Hörerinnen.

Die Offenburger Zentrumstagung

Anlässlich des am 6. September stattfindenden Parteitag der Badischen Zentrumspartei in Offenburg findet in der Stadthalle am Samstag abend, den 5. September, eine Besprechung statt, bei welcher Reichstangler a. D. Marx die Festrede halten wird.

Zu den Landtagswahlen

Zu der Meldung des „Heidelbergischen Tageblatts“, daß im Wahlkreis Mannheim Deutsche Volkspartei, Deutschnationale Volkspartei, Landbund und Wirtschaftliche Vereinigung ein Wahlbündnis für die kommende Landtagswahl geschlossen hätten, wird von volksparteilicher Seite mitgeteilt, daß diese Meldung, soweit die Deutsche Volkspartei in Frage kommt, unzutreffend ist.

Badischer Kunstverein

(Ausstellung Pfälzer Kunst)

Vor knapp 2 Jahren brachte das „Pfälzische Museum“, das offizielle Organ der Pfälzer Geschichts- und Altertumsvereine in einem Heft „Von Pfälzer Kunst“ 60 Abbildungen nach Werken einheimischer Künstler; es sind im wesentlichen die namentlich, die vor Jahresfrist und heute wieder im Oberlichtsaal des Kunstvereins ausgestellt haben und die wohl als Vertreter der Pfälzer Künstlerkunst nicht bloß einer Richtung, angesehen werden dürfen. Darauf hinzuweisen ist deshalb wichtig, weil die innere Verwandtschaft der Bestrebungen und Ziele im Schaffen unserer westlichen Nachbarn schon im letzten Jahre in Erscheinung trat und sich jetzt von Neuem manifestiert. Gerade was bei den Schwelgern nicht anzutreffen war, der hellfarbige Impressionismus, das „Plein air“, wenn man so will, das Auflösen des Natureindrucks in eine Anzahl von kleinen und kleinsten Farbflecken, die dann entweder in möglichster Anlehnung an das Vorbild, oder mehr nach dekorativen Gesichtspunkten (Gauaisen!) wieder zusammengeführt werden, das ist es, was die Pfälzer beschäftigt und in ihren Arbeiten in verschiedener Art sich auswirkt. Man geht dabei von der Erfassung aus, daß die Gegenstände unter dem Einfluß des sie umgebenden Lichtes ihre festen Konturen verlieren und dem Auge in gleicher Weise wie Teile einer Zimmerwand, wie Ausschnitte der feuchten Luftzone, als eine Aneinanderreihung von Farbflecken erscheinen. Wie nun solche Farbflecken aufgesetzt, wie die Pinselstriche geführt, die einzelnen Farben gegenseitig abgestuft werden, darin zeigt sich die Eigenart des Künstlers und es lassen sich gerade in dieser Hinsicht in unserer Ausstellung interessante und aufschlußreiche Beobachtungen machen; Voraussetzung ist allerdings, daß der Beschauer die Sache vor dem Farbflecken überwinde und auch von der Nähe das strahlende Feuerwerk der Farben auf sich wirken läßt.

Als Vertreter eines gefunden, kräftig zupackenden Impressionismus, nicht unbeflügelt von Liebermann und Seboag, begegnet auch diesmal wieder Otto Dill (Neustadt). Er gibt in seinen Bildern vom Rennplatz Momentaufnahmen des gestreckt dahingaloppierenden Pferdes und auf einem von ihnen einen meisterhaft getroffenen Gesamteindruck der vielfältigen Aufbaumenge; mit klüchtigen Strichen wird das Getümmel einer Löwenjagd wiedergegeben; die Atmosphäre im Innern eines Raubvogels an sonnigem Tage kommt zum Ausdruck in dem breit und dattos hingestrichenen „Waldweg“, man schmeckt

das Würzige der feuchten Luft in der „Pfälzer Landschaft“ mit dem sehr schön gemalten Himmel. Noch temperamentvoller steht Spas die Farben auf in dem geschnittenen Interieur „Alter Winkel“. Ein Studienkopf ist dunkler gehalten und gleichfalls mit fetter Farbe breit gemalt; in ähnlicher Richtung bewegt sich Will Weber in seinem „Waldweg“. In Hans „Kartoffelacker“ wird die Auffassung der Form unter dem Einfluß der Atmosphäre eines dampfenden Aders fast zu weit getrieben, um so mehr fesselt er durch das Geistreiche der Strichführung in seinen auf dramatische Wirkung zugeschnittenen Federzeichnungen, (Szenen aus dem Alten Testament). Koloristisch reizvoll sind die Stillleben von Bullinger, sprühend von Leben die Aquarelle von Auguste Reismüller.

Andere Künstler gestalten die Naturimpression aus im Sinne eines dekorativen Stilgebühls, sei es nun nach der koloristischen oder der linearen Seite; beide Arten sind nicht zu trennen, bald überwiegt das eine, bald das andere Moment. So stimmt Peter Koch seine Dorfbilder ab aus Intervallen von grün und gelb; Hermann Graiffant verteilt in seinem „Feri über Lesina“ auf einfachste kubische Form gebrachte Gebäude und Baumgruppen gleichmäßig über die Fläche und löst ihre Umrisse auf durch warmes Licht, das er in scharfen Gegenlag stellt zu den kalten Tönen der Vordergrundskulpturen. Spiger läßt in der federnden Bewegung seiner unwirklich leichten Bäume ebenso wie in dem wellenartigen Auf und Ab des wurzeldurchzogenen Bodens einen bestimmten Rhythmus erklingen und kehler fest in seinem „Bauplatz“ Erdhöhlen und Äste in rotierender Bewegung; ähnlich wie bei dem Gogh eignet dem einzelnen Pinselstrich eine ganz bestimmte formgebende Bewegungsmotivität, auch seine, in hellen, kalten Farben gehaltenen Dorflandschaften zeichnen sich aus durch räumlische Tiefe und Festigkeit im Aufbau. Sein Portrait des Basler Historikers Wadernagel ist meisterhaft modelliert — man beachte die abgekehrte Gesichtseite — und treffend in der Charakterisierung.

Im Sinne des Impressionismus prägt Ludwig Waldschmidt die Umrisse seiner Ackerparzellen, die Bäume auf dem „Roten Acker“ sind von gespenstiger Wirkung. Albert Gauaisen taucht leicht ausgelegene Halbfiguren, deren organische Zusammenhang mit dem Gefühl des Bildbauers erfasst ist, in ein Meer von Lichtern und Reflexen, die in ihrer Auswahl und Zusammenstellung von einer hohen Stufe koloristischer Kultur Zeugnis ablegen.

In dem Eingangsraum sind Landschaften von Karl Wagner (Karlsruhe) ausgestellt, von denen das sein abgemintete kleine

Das Abkommen in der Uhrenindustrie

Die Schwenningen, 2. Sept. Nach 7stündigen außerordentlich schwierigen Verhandlungen gelang es am Montag abend, den drohenden Kampf in der Uhrenindustrie durch eine Vereinbarung zwischen den Organisationen abzuwenden. Das getroffene Abkommen sieht mit Wirkung ab 31. August eine Erhöhung des tariflichen Lohnes von 61 auf 68 Pf., sowie eine Erhöhung der bestehenden Stundenlöhne um 6 Pf. in der Spitze und eine Aufbesserung sämtlicher Akkorde um 6 Prozent vor. Die Vereinbarung bindet die Löhne bis 31. Dez. ds. J. Nur dieser letztere Umstand, sowie die von den Gewerkschaften gemachte Zusage, die Betriebe an der durch den Abschnitt 2 des Tarifvertrages gegebenen Möglichkeit der Vollausnützung der Produktionsanlagen nicht zu behindern, bewog die Vertreter der Uhrenindustrie, der Vereinbarung zuzustimmen. Abereinstimmung besteht zwischen den Organisationen, die Preisbildung scharf zu beobachten und jedem Versuch eines Mißbrauchs der Lohnregelung im Sinne ungeduldfertigen Gemaufelns der Preise der Lebensmittel und Verbrauchsartikel rücksichtslos entgegenzutreten.

Aus der Landeshauptstadt

Landtagswahl 1925

Das Staatsministerium hat die Neuwahl des badischen Landtags auf Sonntag, den 25. Oktober 1925 festgesetzt. Für den Wahlkreis V ist Landrat Schäuble in Karlsruhe zum Kreiswahlleiter ernannt worden. Auf je 10 000 für eine Partei oder Wählergruppe abgegebenen Stimmen entfällt ein Abgeordneter. Jeder alsdann noch verbleibende Rest von mehr als 7 500 Stimmen erhält einen weiteren Abgeordneten. Die Kreiswahlvorschläge sind spätestens am 17. Tage vor dem Wahltag, d. i. am Donnerstag, den 8. Oktober 1925 beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises V unter der Aufschrift: „Bezirksamt Karlsruhe“ einzureichen. Der Anschlag von Kreiswahlvorschlägen an Landeswahlvorschläge ist möglich.

Die Erklärung, daß die Reststimmen eines Kreiswahlvorschlags einem Landeswahlvorschlag zugerechnet sind (Anschlußerklärung) muß spätestens am 8. Tage vor der Wahl, also am Samstag, den 17. Oktober 1925, durch die Vertrauensleute oder Stellvertreter der Kreiswahlvorschläge bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises eingereicht werden.

Wegen der Beschaffenheit der Kreiswahlvorschläge und ihrer Unterlagen, wegen Prüfung dieser Vorschläge und Beseitigung etwaiger Mängel, ebenso wegen Ergänzung etwa telegraphisch eingereicher Wahlvorschläge wird auf die Bestimmungen des Reichswahlgesetzes und der Reichsstimmordnung hingewiesen.

Ein Karlsruher Arzt in der Rhone ertrunken. Auf's neue wurde eine Karlsruher Familie von schwerem Leid betroffen. Der in den 40er Jahren stehende hiesige praktische Arzt und Nervenarzt Dr. A. Brauns unternahm mit seinen beiden Söhnen von Adolphzell aus einen Ausflug in die Schweiz, um seinen in Ivorne weilenden Schwiegervater, Professor Dr. August Forel, zu besuchen. Die Reise erfolgte teils im Halbboot, teils per Bahn. Nach der Ankunft in Eitten wollte Dr. Brauns mit dem Halbboot die Rhone hinunterfahren bis zur Einmündung in den Genfer See. Bei Saint Maurice lenerte das Boot und Dr. Brauns wurde ein Opfer der Fluten. Die noch nicht geborgene Leiche ist vermutlich in den Genfer See getrieben worden.

„Karlsruher Herbsttage“ 1925. Während der „Karlsruher Herbsttage“ öffnen die Badischen Lichtspiele von neuem ihre Pforten für die Winterpielzeit. Als Auftakt bringen sie den berühmten Nibelungenfilm. Der Stoff des mittelalterlichen Heldenepos ist seinem Charakter entsprechend episch-breit mit den modernsten Mitteln der Filmtechnik bearbeitet. Wichtige Massen Szenen vor der Burg und Kirche zu Worms, spannende Einzelhandlungen von dem Augenblick an, wo Siegfried sein Schwert schmiedet, bis zum Mordakt bei Mülsens an der Bahre des toten Helden hinterlassen tiefe Eindrücke. Diese werden noch vertieft durch die eigen für diesen Film geschriebene Musik, die von der Streichkapelle der badischen Polizeimusik unter Leitung von Obermusikmeister Heilig schon im letzten Jahre mit großem Erfolg zu Gehör gebracht wurde. Der Film läuft vom Dienstag, den 15. September bis einschließlich Donnerstag, den 24. September im Stadt. Kongert-haus.

Bahnhygienische Ausstellung „Unsere Zähne“. Zum Besuch der zahnhygienischen Ausstellung und der Reichsverbandstagung deutscher Dentisten haben sich bereits 1800 Dentisten aus allen Ländern des Reiches verbindlich angemeldet, die vom 5.—13. Sept. in Karlsruhe Quartier nehmen und an den Verhandlungen und fachwissenschaftlichen Vorträgen teilnehmen

Leitfahrl und das Bild „Am Altstein“ wegen seiner wirkungsvollen Komposition genannt sein. Bode ist mit einem sehr sorgfältig gemalten Rückenakt, einem düstigen Lumenstück und einem Frauenbildnis wie einer Landschaft beachtenswert vertreten, die beiden männlichen Bildnisse sind gewiß porträtmäßig, aber sie entsprechen nicht dem, was man von einem zweifellos begabten Maler in künstlerischer Hinsicht verlangen darf. Ein Kollektion von kleinen Landschaften des verstorbenen Kampmann enthält Stücke, die Naturstimmungen mit feinem feilischem Empfinden wiedergeben, ähnlich zart spricht sich der Charakter des Künstlers in der „Lumenstudie“ aus. Otto Hans Weiers formstärkerer Stücke wirken effektiv in ihrer Altmeisterlichkeit, seine in silbergrauen und blauen Tönen gehaltenen Aquarelle sind geschicklich komponiert. Joh. Thiel (Freiburg) zeigt in seinen Radierungen malerisch feine beobachtete Stimmungsbilder aus Münchener Schloßräumen, von Renaissanceischen Plätzen, düstige Kolossalphantasien und einige Landschaften, die trotz der deutlichen Anlehnung an Rembrandt sehr sympathisch wirken. Von Bildbauern ist Hermann Geibel mit einigen skizzenhaften, melodischen Tonfiguren und reizvollen Miniaturwiedergaben von Tieren vertreten; leicht und gelenkig wirkt die „Linnende Tänzerin“, während in der „Baumnymphen“ die schwere Gebundenheit des Stammes, aus dem sie geschmitten ist, zum Ausdruck kommt.

Michael Walling 4. Generalmusikdirektor Michael Walling, der bekannte Wagner-Direktor und langjährige Leiter der Oper des Hessischen Landestheaters, ist am Mittwoch in Darmstadt im Alter von 60 Jahren gestorben.

Einladung deutscher Gelehrter nach Oxford. Daily Express meldet: Eine Versammlung der durch British Association angehörenden englischen Gelehrten endete mit einer scharfen politischen Aussprache über einen Vorschlag, daß zu den nächstjährigen Tagungen in Oxford hervorragende deutsche Gelehrte eingeladen werden sollen, was bisher nicht der Fall gewesen ist. Jede Sektion gab über diesen Vorschlag ihre Stimme ab. Während einige Sektionen sich für den Vorschlag aussprachen, waren andere wie z. B. die geographischen Sektionen gegen die Einladung der Deutschen. Es ist aber wahrscheinlich, daß sich eine Mehrheit für die Einladung aussprechen wird.

werden. Für bestimmte Tage in der Ausstellungswoche liegen noch weitere 2000 Anmeldungen vor.

Verbreiter Unterfängelschwinder. Im Juli und August ds. Jrs. ist in Bieblingen, Eppelheim, Gaggenau, Reutrod und Rühlbach ein Betrüger aufgetreten, der auf offener Straße epileptische Anfälle oder Malariafieber vortäuschte und sich in die Behausungen der ihm Hilfesuchenden aufnahm, bis er sich angeblich wieder erholt hat. Er gibt an, er sei Lehrer, seine Eltern wohnen in Schwäbisch-Gmünd und er sei aus einer Irrenanstalt durchgebrannt. Da er kein Geld habe, sei er zu Fuß auf dem Weg in seine Heimat. Leichtgläubige gaben dem angeblichen Lehrer, der sich Heller und Heller nennt, Fahrgehalt, auf das es der Schwinder nur abgesehen hat. Da anzunehmen ist, daß der Betrüger seine Schwindbeute fortsetzen wird, wird empfohlen, bei seinem Auftreten sofort die Polizei oder Gendarmerie zu verständigen. Der Betrüger ist ca. 26 Jahre alt, 1,80 m groß, schlank, schwarzes Haar, bartlos, längliches Gesicht, graue Augen (linkes Auge etwas entzündet und zeitweise mit Veberschutz versehen); trägt schmutzige gestreifte Hose und graue Bindjacke. Einwage Geschädigte wolle sich an das Landespolizeiamt in Karlsruhe wenden.

Warnung vor einem Uhrheber. In letzter Zeit ist in Karlsruhe und vermutlich auch im Baderischen ein Betrüger aufgetreten, der sich Johann Belz nennt und angibt, er habe seine Briefkasten in Frauengemeinschaft verloren und um ein Darlehen bittet, wobei er als Pfand seine goldene Uhr anbietet. Die Uhren sind minderwertig und der angegebene Name falsch. Der Schwinder wird beschrieben: 40-45 Jahre alt, 1,65 m groß und hat Schnurrbartchen. Da anzunehmen ist, daß der Schwinder versuchen wird, weitere Opfer zu finden, sei hiermit vor ihm gewarnt.

Badisches Landestheater. In der Neuenstudierung von Meißts Trauerspiel „Penthesilea“, womit das Landestheater die Spielzeit 1925/26 am Samstag, den 5. September, eröffnet, treten von den neuengagierten Mitgliedern zum erstenmal vor unser Publikum Herr Alfred Kruchen vom Landestheater in Meiningen als „Achilles“, Herr Kurt Bied vom Schauspielhaus in Düsseldorf als „Odysseus“, Herr Waldemar Leitgeb vom Stadttheater in Bern als „Adrast“, von den übrigen neuen Mitgliedern wirken die Damen Elfriede Albrecht vom Stadttheater in Stettin und Kelly Mademacher vom Neuen Theater in Frankfurt a. M. nebst den Herren Dr. Gerhard Storz von der Württembergischen Volksbühne, Otto Nisli, Hans Schmitz und Alexander Weber mit. — Dem Inszenierungsplan gemäß führte Emil Durlach die Bühnenbilder aus und entwarf Margarete Schellenberg die neuen Kostüme.

Consignore Raffaele G. Casimiri, der Maestro di Capella der Vereinigten Chöre des San Pietro Vaticano, San Giovanni Laterano, Santa Maria Maggiore und der Sixtinischen Kapelle, der im großen Festsaal am Samstag, den 5. September abends 8 Uhr das einzige Konzert leiten wird, gehört wohl heute zu den interessantesten musikalischen Persönlichkeiten des kirchlichen Roms. — Am 3. November 1880 in Gualdo Tadino (Umbrien) geboren, studierte er Harmonielehre bei Votazzo in Padua. Bereits 1899 wurde der erst 19-jährige, Meister an der „Stola Cantorum“. — 1901 wurde er bereits nach Rom berufen und zwar als Schriftleiter der „Mesegna Gregoriana“ und kurze Zeit darauf sehen wir ihn als Leiter der Basilika San Giovanni Laterano. — Nach Peroses Ausscheiden als Leiter des Sixtinischen Chores, übernahm er gleichzeitig die Führung dieses berühmten Chores und hatte in kurzer Zeit die Gesamtleitung sämtlicher Kirchenchöre inne. Wie uns die Konzertdirektion Kurt Neufeld mitteilt, ist der Vorverkauf für dies erste bedeutende Konzert der neuen Saison außerst lebhaft, so daß empfehlenswert ist rechtzeitig Karten Waldstr. 39 eine Treppe hoch zu lösen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe, 8 Uhr morgens. Die gestern von Norden herandrückende kalte Welle hat Baden erreicht. Die heutigen Morgenstemperaturen liegen 6-8 Grad unter den gestrigen. Der Feldberg hat noch 3 Grad Wärme. Das Tieflandgebiet über Schwaben verflacht sich etwas. Im Nordwesten steigt der Druck stark an. Über England, und Nordfrankreich zeigen sich jedoch noch Druckstärkungen, die eine Besserung der Witterung bis morgen noch nicht erwarten lassen. Voraussage für 4. September: Fortdauer der bestehenden Witterung, zeitweise Regenschauer, nur wenig wärmer als heute.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Weinsheim, 2. Sept. Zwölfzig Mörkelbach und Reisen fanden am Montag abend zwei berechnende Gelehrte im Walde am sogenannten Hohen Rain die Leiche eines 25-33 Jahre alten Mädchens. Die Ermittlungen ergaben, daß ein Mord vorliegt. An der rechten Kopfseite zeigten sich Spuren von Schlägen mit einem harten Instrument. Zudem waren die beiden Pulsadern geöffnet. In der Nähe des Tatortes wurde ein mit Blut besetzter Hammer gefunden. Da die Leiche in der einen Hand krampfhaft ein Büschel Haare umklammert hielt, geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß zwischen dem Mörder und seinem Opfer ein heftiger Kampf vorausgegangen ist.

D3. Hellsberg, 2. Sept. Der Mörder Erich Mayer, der f. St. den Landwirt Schäfer vom Buchhof ermordet hatte und kürzlich in das Zuchthaus nach Bruchsal überführt worden war, erlitt daselbst einen Tobsuchtsanfall und wurde der Irrenabteilung zugewiesen. Die Mutter des Mörders, die seit zwei Jahren im eigenen Hause in Hellsberg wohnt und die von der schweren Beurteilung ihres Sohnes keinerlei Kenntnis erhielt, wurde dieser Tage von ihrem in Brasilien lebenden Sohne, der sich einige Zeit zur Erholung hier aufhielt, mit in seine neue Heimat genommen.

D3. Schwellingen, 31. August. Schwellingen genießt bekanntlich den Ruf, den besten Spargel zu bauen, doch ist auch der Hopfenbau Schwellingens nicht minder erwachsenwert. Vor dem Bräue der Hopfenbau für die Einwohner fast die Haupteinkunftsquelle. Allerdings ist nach dem Bräue der Hopfenbau hier etwas zurückgegangen. Der Preis der diesjährigen Ernte beläuft sich auf 350-400 Mk. pro Zentner. In unserer Gegend sind die Hopfenpflanzen gesund geblieben, während aus verschiedenen Gegenden Badens und Württembergs von einer eigenartigen Hopfenkrankheit gemeldet wird, infolge dessen die Hopfen vielfach rot werden. Hier ist mit einer guten Mittelernte zu rechnen.

D3. Durlach, 31. August. Der Obst- und Gartenbauverein Durlach hat die Absicht, auch dieses Jahr wieder eine Ausstellung von Gartenerzeugnissen zu veranstalten. Da in diesem Jahr die Obsternte sehr gering ist, will der Verein seinen Mitgliedern Gelegenheit geben, zu zeigen, daß es außer Obst auch sonstige Erzeugnisse gibt, die wert sind, beschäftigt zu werden.

D3. Gochsheim, 3. Sept. Die Wespennester hat hier dieses Jahr so stark überhand genommen, daß sich das hiesige Bürgermeistertum genötigt sah, besondere Prämien für das planmäßige Verlöten der Wespennester zu zahlen. Mit Bündeln schnur benannt rückt nun jung und alt auf den Wespennest und viele Nester werden ausgeräuchert und dann auf dem Bürgermeistertum mit 20 Pf. vergütet.

D3. Griesbach, 2. Sept. Mitglieder des Windthorfbundes der Ortsgruppen Achern und Offenau hielten am letzten Sonntag gemeinsam eine Erzberger-Gebächtnisfeier an der Nordstelle bei Griesbach ab, welche einen glatten Verlauf nahm. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden wurde ein Lorbeerzweig mit Schleife an der Gedenktafel niedergelegt. Es wurde ferner beschlossen, daß die genannten Bünde alljährlich gemeinsam dieser Erzberger-Gehung wiederholen.

D3. Lahr, 2. Sept. Der 10-jährige Maurer Karl Unger wurde gestern verhaftet und in das hiesige Amtsgerichtsfängnis eingeliefert. Es handelt sich um den Gatten der kommunistischen Landtagsabgeordneten Frau Unger. Die Ehe wurde vor einiger Zeit geschieden. Der Verhaftete hat sich der Unterschlagung von Geldern schuldig gemacht, die er seinerzeit im Auftrag der „Molen Mühle“ an die Angehörigen der wegen der bekannten Unruhen Festgenommenen auszahlen sollte. Außerdem hat er Quittungen, die er an das Zentralbüro der Kommunistischen Partei nach Mannheim sandte, gefälscht. Unger gehörte bis zu seinem Ausschluß aus der kommunistischen Partei dem Bürgerausschuß in Lahr an und war hier ein überaus eifriger Verfechter kommunistischer Ideen.

D3. Bad Dürkheim, 2. Sept. Im Gemeindevorstand der benachbarten Gemeinde Hochheimingen ist der Vorverkauf aufgetreten und hat sich unheimlich rasch weiter verbreitet. In kurzer Zeit mußten 150 Tannen, welche davon befallen waren, abgeholzt werden, um auf diese Weise der Weiterverbreitung dieses gefährlichen Waldschädlings Einhalt zu tun.

Handel und Wirtschaft Berliner Zeitungsnotierungen

	3. Sept.	2. Sept.
Amsterdam 100 G.	168.99	169.41
Kopenhagen 100 Kr.	103.62	103.88
Italien . . . 100 L.	16.73	16.77
London . . . 1 Pf.	20.355	20.405
New York . . . 1 D.	4.19	4.19
Paris . . . 100 Fr.	19.68	19.70
Schweiz . . . 100 Fr.	81.40	81.25
Wien 100 Schilling	59.18	59.21
Prag . . . 100 Kr.	12.43	12.47

Abteilung liberal 100 Prozent
Karlsruher Börse. Abteilung Getreide, Mehl und Futtermittel. Die Lage ist im allgemeinen unverändert, zeigte sich aber gegen Schluss etwas freundlicher. Die neuesten Nachrichten über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Einfuhrsperre mögen mitbestimmend sein. Weizen, handelsüblich 25-26, Roggen, neue Ernte, gesund, handelsüblich 19,5-20,5, Sommergerste, neue Ernte, 26,5-27, Hafer, ausländischer 20-22, inländischer, neue Ernte, 18,5-20, Mais mit Sack, neue Ernte 22-23,5, Weizenmehl, Mühlenforderung 39,25-40, Roggenmehl, Mühlenforderung 28,5-29,5, Weizenfuttermehl 15,5-16, Roggenfuttermehl 15,5-16, Weizenkleie 12-12,5, Roggenkleie 12,25-12,5, Spezialfabrikate entsprechend teurer, Vierteiler 17,5-18, Malzkeime 15,5-16,5, Feinstartoffel 6,5 bis 7,5. Raufuttermittel: Lohes Weizenheu, gut, gesund, trocken 6,5-7, Luzerne 9-9,5, Weizen-Roggenstroh, drahtgepreßt 4,25-4,75, alles per 100 Kilo, Mühlenfabrikate, Mais, Vierteiler und Malzkeime mit, Getreide ohne Sack, Frachtparität Karlsruhe bzw. Fertighabfabrikate Parität Frachtparität, Baggonpreise. Kleinere Quantitäten entsprechende Zuschläge. Meise und Spirituosen: Das Weingeistgeschäft hat sich bei unveränderten Preisen etwas lebhafter gestaltet, allerdings nur in Konsumweinen, während Qualitätsware weiter vernachlässigt blieb. Die minimale Ermäßigung der Weinsteuer um 5 % kann eine Belebung des Geschäftes nicht bringen. In Spirituosen sind nach wie vor wirkliche Gelbrandweine des Schwarzwaldes zu guten Preisen gesucht, während die vielfach angebotenen minderwertigen Erzeugnisse keine Beachtung finden. Kolonialwaren: Kaffee, Kakao und Tee im Preise unverändert. Vasein-Weis 0,44, Graupen 0,42, gelbe gepaltene Erbsen 0,40, weiße Perlbohnen 0,43, neue Binsen, mittel 0,30, Salatz 1,20, Schweinefett 2,15, Kristallzucker 0,76 G.M. alles per Kilo.

Zusammenschlußbestrebungen in der westdeutschen Eisenindustrie. Nach den Berliner Blättern sind Bestrebungen nach einer Nationalisierung der Eisenproduktion im rheinisch-westfälischen Industriebezirk im Gange. Die Verhandlungen, die von den Gesellschaften Höpzig, Krupp, Goehel, Rheinisch-Westfälische Hoffnungshütte und dem Rhein-Elbe-Union-Konzern geführt werden, sollen sich zunächst nur auf eine Produktionsvereinbarung und Produktionsverbündung, insbesondere auf eine Spezialisierung bestimmter Produkte, wie Potasseisen, Stabeisen usw., dann aber auch auf finanzielle Kombinationen erstrecken.

Verchiedenes

Bodenfahrungen in Duisburg

Starke Bodenfahrungen machen sich in der Andreas Hoferstraße in Duisburg bemerkbar. Zahlreiche Häuser zeigen große Risse. Viele Fensterbänke müssen durch Eisenträger gestützt werden.

Weltrekord in der Rhein

Im Laufe des Sonntag Vormittags erzielte bei mittlerem Nordwestwind Oeffelsch auf dem Segelflugzeug „Margarethe“ einen Dauerweltrekord mit einem Flugstift von 8 Stunden 5 Minuten und 5 Sekunden. Neuhing stellte auf „Konful“ einen Streckenweltrekord von 2 1/2 km. auf.

Amundsen Nordpolflug

Gegenüber der Meldung eines römischen Blattes, daß Amundsen nächster Polarflug unter italienischer und norwegischer Flagge stattfinden werde, teilt der Norwegische Nordpolverein mit, daß Amundsen nächste Expedition vollständig unter norwegischer Flagge unternommen werden würde.

Festhalle
Samstag, 5. September, 8 Uhr
Einziges Konzert
Die Sänger der Römischen Basiliken
San Pietro-Vaticano, Santa Maria Maggiore, San Giovanni Laterano
Sixtinische Kapelle
Leitung: **Monsignore C. Casimiri**
60 Sänger, darunter 28 Knaben im Ornat
Aus dem Programm: Offertorien, Responsorien, Motetten von Palestrina, da Viterrio, Firmin de Bel, Orlando di Lasso u. a.
Karten von M. 2.— bis 8.— bei
Kurt Neufeldt, Waldstraße 39

Bekanntmachung.
Die auf 1. Oktober 1925 fälligen **Zinsscheine** unserer 5% **igen Gold-Hypothekendarlehen** Reihe I lösen wir vom 1. Oktober 1925 ab in Reichswährung wie folgt ein:
Buchstabe A (0,125 gr Gold-Zins) mit RM. 0,31
" B (0,25 " " " " " 0,62
" G (0,50 " " " " " 1,25
" D (1,25 " " " " " 3,14
" E (2,50 " " " " " 6,28
An obigen Beträgen haben wir die reichsgesetzliche Kapitalertragssteuer mit 10% bereits in Abzug gebracht. E.660
Mannheim, den 2. September 1925.
Rheinische Hypothekendarlehen.

Kontursverfahren.
B.677. Sinsheim. über das Vermögen des Kaufmanns Carl Wilhelm Senfert in Sinsheim, Inhaber der Firma Carl Senfert in Sinsheim, wurde heute am 2. September 1925, mittags 12 Uhr, auf dessen Antrag das Kontursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungen eingestellt hat. Konkursverwalter: Kaufmann Adolf Lichdi in Sinsheim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag, den 5. Oktober 1925, vorm. 11 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebener, nichts an den Gemeinschuldner heim. Anmeldefrist bis zum 24. September 1925. Erste Gläubigerversammlung u. allgemeiner Prüfungstermin am Montag